

Infobroschüre:

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Eternitplatten & Co



Einleitung

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender, feinfaseriger Mineralien. Es ist außerordentlich hitze- und chemikalienbeständig.

Typisch ist das Bruchverhalten der Asbestfasern. Dabei entstehen sehr dünne Fasern, die sich im Lungengewebe festsetzen und aufgrund ihrer extremen Beständigkeit durch die Körperabwehr nicht abgebaut werden können. Dies führt zu Wucherungen im Lungengewebe mit langfristig tödlichen Folgen, der sogenannten **Asbestose** oder zu **Lungenkrebs**.

Aus diesem Grund ist Asbest nach der Gefahrstoffverordnung als **besonders gefährlicher, krebserzeugender Gefahrstoff** eingestuft. Zudem gelten asbesthaltige Abfälle seit 01.02.07 als **gefährliche Abfälle**. Asbesthaltige Produkte dürfen deshalb nach der Chemikalienverbotsverordnung nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Ein Freiwerden von Asbestfasern beim Umgang mit asbesthaltigen Produkten ist unbedingt zu unterbinden.

Welche Produkte können Asbest enthalten ?

1. Asbesthaltige Baustoffe (AVV-Schlüssel 170605*)

Asbestzementzeugnisse wie z.B. Dachplatten (weitverbreitet sogenannte "Eternit-Platten"), Fassadenplatten, Rohre aus dem Hoch- und Tiefbau sowie Pflanzschalen und Blumenkästen.

Bei diesen Produkten ist ein Freiwerden von Asbestfasern im Ruhezustand nur in sehr geringem Maße möglich. Bei einer Beschädigung der Asbestzementprodukte durch Bearbeiten oder Bruch werden jedoch Fasern in bedenklichen Konzentrationen freigesetzt.

Unter diese Gruppe fallen auch asbesthaltige Brems- und Kupplungsbeläge.

2. Dämmmaterial, das Asbest enthält (AVV-Schlüssel 17 06 01*)

Hierunter fallen u.a. Spritzasbest, verschiedene Feuerschutz- und Leichtbauplatten (Sokalit, Neptunit, Baufatherm, Promabest), auch spezielle Fugenkitte, Spachtel- und Dichtungsmassen. Diese Produkte wurden vor allem in Großbauten (Industrieanlagen, Hallen) eingesetzt und sind im privaten Bereich in der Regel nicht zu finden.

Auch Textilien wie zum Beispiel Brandschutzdecken und Hitzeschutzkleidung enthielten vor dem Asbestverbot schwach gebundenes Asbest. In älteren Heizanlagen und Öfen bestehen die Dichtungsschnüre und Bänder ebenfalls vorwiegend aus schwach gebundenem Asbest.

3. Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten (AVV-Schlüssel 16 02 12* bzw. 20 01 35*)

Vor allem Nachtspeicherheizgeräte älteren Baujahres enthalten schwach gebundenes Asbest. Auch verschiedene alte Elektro-Kleingeräte und elektrische Schalteinrichtungen sowie Heizkessel, Gaswasserheizer und Lufterhitzer können asbesthaltige Bauteile enthalten.

4. Abfälle aus der Asbestverarbeitung (AVV-Schlüssel 06 13 04*)

Einrichtungsgegenstände von Räumen, die mit Asbestfasern verunreinigt wurden. Konstruktionsteile, Isoliermaterial, Befestigungsmittel (z.B.: Lattenkonstruktion unter Fassadenplatten) sowie Arbeitsschutzkleidung aus Asbestsanierungsarbeiten.

Wie sind asbesthaltige Abfälle für die Entsorgung vorzubereiten ?
Wo sind sie zu entsorgen ?

1. Asbesthaltige Baustoffe (AVV-Schlüssel 170605*)

Einzelne Platten oder Teile (Blumenkübel u.ä.), die nicht fest installiert sind, irgendwann einmal auf dem Speicher oder im Schuppen aufgehoben oder als Abdeckung für Brennholz und ähnliches verwendet wurden sind gut zu befeuchten und in feste Folie oder stabile Kunststoffsäcke zu verpacken und so zu verladen, dass sie per Hand oder mit einem Gabelstapler entladen werden können. Eine Entladung mittels Kippen oder Werfen ist verboten. Bei der Handhabung ist ein Bruch der Asbestzementabfälle zu vermeiden.

Fest installierte Platten und Teile sollten durch einen sachkundigen Betrieb, dies sind in der Regel Zimmerer- und Dachdeckerfirmen, demontiert, mit Restfaserbindemittel behandelt und verpackt werden.

Zur Entsorgung ist im Verbandsgebiet des AWW Isar-Inn nur die Deponie Asbach, Malgersdorf zugelassen.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr (auch für Privatanlieferer, Tel. 09954/544)

2. Dämmmaterial, das Asbest enthält (AVV-Schlüssel 17 06 01*)

Spritzasbest und Asbeststäube sind hydraulisch zu verfestigen (z.B. mit Zement). Schwachgebundene Asbestplatten sind je nach Beschaffenheit unterschiedlich zu behandeln und zu verpacken.

Die Behandlung schwachgebundener Asbestprodukte darf nur von zugelassenen Fachfirmen durchgeführt werden.

Zur Entsorgung ist im Verbandsgebiet des AWW Isar-Inn nur die Deponie Asbach, Malgersdorf zugelassen.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr

3. Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten (AVV-Schlüssel 16 02 12* bzw. 20 01 35*)

Asbesthaltige Geräte wie z.B. Nachtspeicherheizgeräte dürfen nur von sachkundigen Firmen vom Netz genommen und sachgemäß verpackt zur Entsorgung abtransportiert werden.

Bitte Nachtspeicherheizgeräte auf keinen Fall selbst zerlegen oder unverpackt transportieren, da dabei Schadstoffe freigesetzt werden können. Bzgl. der Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten rufen Sie bitte die Abfallberatung des AWW Isar-Inn an.

4. Abfälle aus der Asbestverarbeitung (AVV-Schlüssel 06 13 04*)

Die Abfälle sind in geeigneten verschließbaren Behältern (z.B. ausreichend feste Kunststoffsäcke oder Big Bags) zu verpacken. Der Entsorgungsweg ist im Einzelfall mit dem AWW Isar-Inn abzuklären.

Der Transport aller asbesthaltigen Abfälle hat so zu erfolgen, dass keine Stäube freigesetzt werden, z.B.: in geschlossenen oder abgedeckten Anhängern oder Containern.

Was ist verboten ?

- Demontage oder Ausbau asbesthaltiger Produkte oder Bauteile ohne entsprechende Sachkunde.

- Verschenken oder sonstiges Wiederinverkehrbringen (Chemikalienverbotsverordnung).
- Wilde Ablagerung oder Verwendung im Wegebau.
- Ablagerung auf Bauschuttdeponien oder Verbringung an Bauschuttrecyclinganlagen.
- Verbringung asbesthaltiger Abfälle außerhalb des Verbandsgebietes (Anschluss- und Überlassungszwang).

Hinweis !

Der Umgang mit asbesthaltigen Materialien (Eternit, Nachtspeicherheizgeräten, usw.) im gewerblichen Bereich darf nur durch sachkundige Firmen erfolgen und ist vorab bei der

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Tel.: 0871/808 01

schriftlich anzuzeigen. Bei der Entsorgung gewerblicher Mengen > 2.000 kg ist zusammen mit dem AWW Isar-Inn ein Entsorgungsnachweis zu erstellen, der dem Landesamt für Umwelt in Kulmbach ohne Aufforderung vorzulegen ist.

Stand: 01.10.2021

Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn

Karl-Rolle-Straße 43
84307 Eggenfelden

Telefon: 08721 – 96 12 - 0

Telefax: 08721 – 96 12 - 99

eMail: info@awv-isar-inn.de

Internet: www.awv-isar-inn.de